AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 25/2023 Teutschenthal, den 21.09.2023

Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....1

Sitzung des Ausschusses Bau und Finanzen am 26.09.2023 1

Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am 29.09.2023 2

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Halle.....2

Impressum.....3

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen

Sitzung des Ausschusses Bau und Finanzen am 26.09.2023

Öffentliche Sitzung des Ausschusses Bau und Finanzen am **Dienstag**, den **26.09.2023**, **um 18:00 Uhr**, im KGZ Teutschenthal, Schafberg 3, Raum 003, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

5 Mitteilungen

6 Beschlussvorlagen

6.1 Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Teutschenthal und Erteilung der Entlastung gem. §120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1180/2023

6.2 Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Teutschenthal und Erteilung der Entlastung gem. §120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 1181/2023

6.3 Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Teutschenthal und Erteilung der Entlastung gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1182/2023

6.4 Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Teutschenthal und Erteilung der Entlastung gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1183/2023

6.5 Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Teutschenthal und Erteilung der Entlastung gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1184/2023

7	1. Lesung Haushaltssatzung 2024 Vorlage: 1190/2023
8	Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Vorsitzende des Ausschusses

Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am 29.09.2023

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am **Freitag**, den **29.09.2023**, **um 18:00 Uhr**, im Büro des Ortsbürgermeisters, Schulweg 5, 06179 Teutschenthal/OT Zscherben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2	Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3	Einwohnerfragestunde
4	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4.1	Niederschrift vom 01.06.2023
4.2	Niederschrift vom 15.08.2023
5	Mitteilungen und aktuelle Themen
5.1	Bericht der Ortsbürgermeisters
6	Beschlussvorlagen
7	Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
9	Mitteilungen
9.1	Bericht der Ortsbürgermeisters
10	Beschlussvorlagen
10.1	Entscheidung über Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfond Ortschaft Zscherben
11	Anfragen/Anregungen

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Halle

Amtsgericht
Halle (Saale)
Beschluss
Terminbestimmung
553 K 26/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **09.11.2023, 10.00 Uhr, im Saal X.01** des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)
das im Grundbuch von **Teutschenthal** Blatt **4337** eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis:
Lfd. Nr. : 1
Gemarkung: Teutschenthal
Flur: 2
Flurstück: 78/163 |
Wirtschaftsart und Lage : Gebäude- und Freifläche,
Friedrich-Henze-Straße 19
Größe m² : 1139
versteigert werden.

Lt. Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus bebaut (Bj. ca. 1974, modernisiert im Jahr 2012, in Eigennutzung). Das Objekt konnte nicht von innen besichtigt werden. Die Objektadresse lautet: Friedrich-Engels-Str. 19, 06179 Teutschenthal.
Der Versteigerungsvermerk ist am 13.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist auf **223.000,00 EUR** festgesetzt.
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.immobilienpool.de und www.zvg-portal.de**

Häßler
Rechtspflegerin

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal